



## **„Teilrevision Gemeindeordnung“**

-

### **Öffentliches Verfahren zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeindeversammlung vom April 2019 beabsichtigt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die teilrevidierte Gemeindeordnung zur Genehmigung vorzulegen. Die Teilrevision umfasst zwei Themen:

#### Wahlverfahren für den Schulrat

Mit Datum vom 28. September 2015 wurde der Gemeindeversammlung ein Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung gestellt. Beantragt wurde die Änderung des Wahlverfahrens für den Schulrat gemäss §4 Abs. 2c. Gemeindeordnung. Die Wahl des Schulrates erfolgt in der Gemeinde Birsfelden bislang gemäss dem Verhältniswahlverfahren (Proporz). Beantragt wird, das Wahlverfahren zukünftig im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durchzuführen.

Das Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft regelt in §45, dass Änderungen der Gemeindeordnungen, die das Wahlverfahren betreffen, nur auf eine neue Amtsperiode hin eingeführt werden können. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war es – aufgrund der notwendigen Anpassungs- und Genehmigungsschritte – nicht mehr möglich, die allfällig angepasste Gemeindeordnung rechtzeitig in Kraft zu setzen. In Absprache mit dem Antragsteller wurde der Antrag deshalb zurückgestellt. Der nun einzuleitende Prozess stellt sicher, dass der Antrag für eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung für die neue Amtsperiode des Schulrats ab 1. August 2020 rechtzeitig erfolgt.

#### Initiativrecht

Seit dem 1. Januar 2018 besteht gemäss Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft auf Ebene der Gemeinden die Möglichkeit, das Initiativrecht einzuführen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Birsfelden von der Möglichkeit der Einführung des Initiativrechts Gebrauch machen sollte. Eine Initiative zu lancieren, ist auf Ebene Bund und Kanton ein wichtiges Volksrecht. Ebenso wichtig ist diese Möglichkeit auch auf Gemeindeebene. Mit dem Initiativrecht würde eine weitere Möglichkeit geschaffen, sich an demokratischen Prozessen und Willensbekundungen zu beteiligen.



Beiliegend finden Sie die teilrevidierte Gemeindeordnung, zu der **wir Sie zur Vernehmlassung einladen**. Sie ist, wie üblich, synoptisch dargestellt. In der Spalte ganz links finden Sie die Bestimmungen der bestehenden Gemeindeordnung, in der mittlere Spalte die Vorschläge zur teilrevidierten Ordnung und in der Spalte ganz rechts Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen.

Ihre Meinungen und Kommentare zum vorliegenden Entwurf der „Teilrevision Gemeindeordnung“ schicken Sie bitte **bis spätestens Freitag 22. Februar 2019** an die Gemeindeverwaltung Birsfelden, „Vernehmlassung Gemeindeordnung“, Hardstrasse 21, 4127 Birsfelden oder an [gemeindeverwaltung@birsfelden.ch](mailto:gemeindeverwaltung@birsfelden.ch).

Für Ihre Rückmeldungen danken wir Ihnen bereits im Voraus und hoffen im Namen des Gemeinderates auf eine aktive Teilnahme aller interessierten Kreise an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Birsfelden**

Ch. Hiltmann  
Gemeindepräsident

M. Schürmann  
Leiter Gemeindeverwaltung

Beilage: erwähnt